

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 9 (1888)
Heft: 11

Rubrik: Schulgeschichte
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit behandelt worden sei, weil die Schulmänner selbst darüber geteilter Ansicht gewesen seien. Allein man habe sich in den Kommissionen, im Erziehungs- und Regierungsrat dahin geeinigt, das permanente Inspektorat abzuweisen und die Bezirksschulpflegen beizubehalten. Die Bestimmung über das fakultative Inspektorat erhielt folgende Fassung: «Der Erziehungsrat veranstaltet, soweit die Verhältnisse es als notwendig erscheinen lassen, oder soweit es zur sichern Beurteilung des Zustandes der Schulen erforderlich ist, ausserordentliche Inspektionen, wofür ihm ein jährlicher Kredit von 3000 Franken eröffnet ist.» So steht's noch im gegenwärtigen Schulgesetz und soll so stehen bleiben in dem im Monat Dezember dieses Jahres vor's Referendum kommenden Schulgesetz. Im Ganzen ist zweimal Gebrauch davon gemacht worden, wie angedeutet unter Scherr zu Anfang unserer Schulreform und ein zweites Mal 1861. Für das Turnfach als Novität haben wir seit 2—3 Jahren Lehrerinspektoren und für die weiblichen Handarbeitsschulen Inspektorinnen. Beide haben sich aber, die ersteren bei den Lehrern, die letzteren bei den Frauenvereinen unpopulär gemacht; 's ist aber alles nur provisorisch.

Die Sieber'sche Periode.

In seinem ersten Schulgesetzentwurf wollte Sieber das ganze Schwergewicht der Schulaufsicht in die Ortsschulpflege verlegen, immerhin unter Beibehaltung der Bezirksschulpflegen. Dazu wollte er einen kantonalen Schulinspektor, gewählt aus der Mitte der zürcherischen Lehrerschaft, mit der Aufgabe, alljährlich eine vom Erziehungsrat zu bestimmende Anzahl von Schulen zu inspizieren. Bis aber dieser Gesetzesentwurf alle Stadien der Beratung durchlaufen hatte, kam er in bezug auf Schulaufsicht da an, wo wir noch sind. Bekanntlich wurde der ganze Sieber'sche Entwurf im Jahr 1872 den Bach abgeschickt, aber ganz bestimmt nicht darum, weil das permanente Inspektorat darin fehlte. Siebers Ideal war auch nicht das Inspektorat, sondern eine gute Lehrerbildung und eine gute Schulung des Volkes.

Die Schulsynode.

Sechsmal hat dieselbe seit ihrem bald 60jährigen Bestande die Schulaufsichtsfrage diskutirt. Bald, um ihre Ansicht einfach zu Protokoll zu geben, bald aber auch, um an den Erziehungsrat, den Verfassungsrat u. s. f. zu petitioniren — gegen Einführung des permanenten Inspektorats und für Belassung der Bezirksschulpflegen, besonders in den Jahren 1868, 1869, 1871. Die Abstimmungen ergaben immerhin eine Minderheit von 60—70 für das Inspektorat. So wuchtig, wie dies in Winterthur geschehen ist, hat sich die Synode noch nie gegen das verhasste Inspektorat ausgesprochen. Der Herr Referent gewann für seine Tesen nach meiner Zählung nur 3 Mann!

Ich durchging eine Anzahl der diesfälligen Synodalverhandlungen und führte aus den einstigen Begründungen die markantesten Stellen vor; sodann folgte ich dem Referenten an die Synode in Meilen vom Jahre 1862. Im Jahre 1861 hatte nämlich der Erziehungsrat zirka 40 Primar- und Sekundarschulen durch drei ausserordentliche Inspektoren inspizieren lassen: der eine, ein Pfarrer, hatte aber so taktlos inspiziert, dass seine Art und Weise allgemein missbilligt wurde und bedeutend Erde aufgeworfen hatte. Der Vorstand der

Synode machte daher auf der Synode von 1862 die «Schulaufsicht» zum Gegenstand der Synodalproposition. Sie können sich denken, wie es da her- und zuzuging. Während der Verhandlungen legte die Kanzlei der Erziehungsdirektion die Befundtabelle auf den Taufstein. Diese war sehr lehrreich. Da konnte und kann man jetzt noch sehen (die betreffende Tabelle ist den Synodalverhandlungen von 1862 beige druckt), wie die Zensuren der drei Inspektoren mit denen der Bezirksschulpflegen fast vollständig übereinstimmten. So haben also unsere Bezirksschulpflegen es schon vor 26 Jahren verstanden, die Schulen richtig zu taxiren, ohne Inspektoren.

Stimmen aus der jüngsten Zeit.

Hier hatte ich wieder günstigen Boden. Unsere grossrätliche Kommission für die jüngste Schulgesetzesrevision liess an sämtliche Schulbehörden des Kantons die Einladung ergehen, sich über allfällige Wünsche bezüglich des Schulwesens vernehmen zu lassen. Diese «Vernehmlassungen», zirka 60 an Zahl, ergehen sich in allen Dingen; aber keine einzige in der Wünschbarkeit eines Inspektorates.

Die Schule ist aus dem Herzen des Volkes hervorgegangen, und von da aus hat sie während mehr als einem halben Jahrhundert ihre Nahrung und ihren Unterhalt empfangen. Die Schule ist zu einer bedeutenden Kulturerscheinung erwachsen, und sie wird nach unserer Aller nie versiegender Hoffnung sich weiter entwickeln in der bisherigen frischen, frohen, freien Luft des Volkslebens. Wollen wir sie herunterreissen aus dieser Region und versetzen in die dumpfe Atmosphäre einer Beamtenkaste?

Und wir Lehrer haben einst, um mit Pestalozzi zu reden, in jugendlicher Begeisterung das Gelübde getan, Lehrer zu werden. Möge diese jugendliche Begeisterung uns alle treu begleiten durch das ganze Schul- und Lehrerleben hindurch bis an's Ende! Mögen wir auch fernerhin in treuer Pflichterfüllung unseres Amtes warten, dann werden Schule und Lehrer nicht übel-marschiren, auch dann, wenn die Schulaufsicht durch Visitor oder Inspektor nicht immer allen unseren Wünschen entsprechen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Schulgeschichte.

(Schluss.)

Zur Geschichte des Schulwesens im Aargau.

Pfarrei Sins.

Gegenwärtig bestehen in dem ehemaligen Umfange der Pfarrei Sins folgende Schulen:

- in Abtwil: eine Gesamtschule,
- in Auw: eine Unter- und eine Oberschule,
- in Mühlau: eine Gesamtschule,
- in Sins: eine Unter- und eine Ober-, sowie eine Bezirksschule,
- in Fenkrieden, Ättenschwil und Alikon je eine Gesamtschule.

Wann in dieser Pfarrei eine Schule gegründet worden, lässt sich, wie bei den meisten Landgemeinden, aus Mangel an Archivalien nicht bestimmen.

Am ehesten geben noch die alten Jahrzeitbücher den Namen eines Lehrers oder sie enthalten Stiftungen zu seinen Gunsten als Kirchensänger.

Das älteste vorhandene Jahrzeitbuch von Sins, das um das Jahr 1500 angelegt sein dürfte, aber noch ältere Stiftungen enthält, bietet meines Wissens keine Angaben über das Vorhandensein eines Lehrers. Erst vom Anfang des 17. Jahrhunderts an begegnen wir in den Schriften, welche im Pfarr- und im Sekelmeister-Archiv sich finden, Lehrern.

Laut Sterbebuch starb am 8. Mai 1645 Jakob Bächler « by 29 Jahren hie Schulmeister », also seit 1616. Derselbe machte mit seiner Frau eine Stiftung von 10 gl., von deren Ertrag jährlich 2 Schillinge dem Schulmeister (ohne Zweifel für den Gesang bei der Jahrzeit) zukommen sollten.

Ob dies der erste Lehrer gewesen oder ob insbesondere infolge der Verordnungen der Bischöfe von Constanz von 1567 und 1609 (siehe Auszug!) schon früher in der Pfarrei eine Schule bestand, wissen wir nicht.

Wie aus den noch vorhandenen Verkündbüchern zu ersehen ist, begann die Schule gewöhnlich am Montage nach dem zweiten Adventsontage und dauerte nur den Winter durch, wurde aber vor- und nachmittags gehalten. Der Pfarrer verkündete jeweilen am genannten Sonntage den Schulanfang und mahnte die Eltern, die Kinder fleissig in die Schule zu schicken, die Kinder aber, in derselben fleissig und gehorsam zu sein.

Jedes Kind hatte für den Schulbesuch etwas (wie viel?) zu bezahlen. Für die Armen bezahlte der Spendmeister aus der Spende. 1637 bekam der Schulmeister zu Sins aus der Spende 23 gl. und den Trost: « fürthin sol ihm wuchentlich 20 β werden ».

Der Schulmeister wirkte beim Gottesdienste als Sänger, später auch als Organist, mit und wurde darum bei den Jahrzeitstiftungen besonders bedacht. 1664 bekam er nach dem Jahrzeitbuche 4 gl. Eine Jahrzeitstiftung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestimmte ihm 5 β « dass er zwey Aempter singe » (d. h. bei zwei Messen singe). Nach der Gottesdienstordnung von 1634 sollte der Schulmeister mit Pfarrer und Kaplänen an den Vorabenden gewisser Feste und an diesen selber die Vesper singen helfen.

Auch ausser dem Pfarrorte begann man Schule zu halten, deren Anfang der Pfarrer von der Kanzel verkündete.

So trat laut Verkündbuch 1666 Math. Zimmermann zu Fenkrieden als Lehrer auf, 1669 Hans Adam Wäber, Gerichtschreiber, in Auw, 1672 Johann Kaspar Bucher in Alikon, 1674 Balthasar Lenj in Ättenschwil.

1672 verkündete der Pfarrer, dass für die Hausarmen, welche ihre Kinder nach Auw in die Schule schicken werden, der Spendmeister den Schulmeister befriedigen werde.

Statt eines Lehrers hielt in Sins auch ein Kaplan Schule, so 1667 und 1668 Herr Johann Jakob Strebler.

1692 anerbot sich der Lehrer, an den Abenden auch den Erwachsenen Unterricht zu erteilen. (Verkündbuch.)

Interessant ist ein Schreiben des Schulinspektors Berchtold Villiger in Abtwil vom 12. Christmonat 1800,

also aus der Zeit der Helvetik (wo Meienberg zum Kanton Baden gehörte).

Er hatte in Erfahrung gebracht, dass die neue Schulverordnung vom 6. November 1800 hie und da Zweifel und Misstrauen erweckt, und erklärt darum zur Beruhigung: man wolle keine neue Lehre einführen, insbesondere bleibe der Religionsunterricht ganz dem Pfarrer überlassen; der Pfarrer habe noch immer die vornehmste Aufsicht über die Schule, die Eltern brauchten nichts zu fürchten, die neuen Schulanstalten gingen nicht von der Regierung aus, sondern von einer Anzahl von Geistlichen, die den Erziehungsrat ausmachen und denen obliege, für gute Erziehung der Jugend zu sorgen. Die Regierung habe keinen Anteil daran, als dass sie denselben (den Erziehungsrat) unterstütze und ihm Ansehen und Kraft gebe. Wenn eine Schulverbesserung statthaben solle, so sei vor allem die Anstellung eines fähigen Schulmeisters und eine anständige und sichere Besoldung desselben, wie auch die gehörige Einrichtung einer Schulstube und die Bestimmung einer gewissen beständigen Schule für jede Gemeinde unumgänglich notwendig. Es ziele alles auf das Wohl der Gemeinden und der Kinder. Er bitte den Pfarrer um Verlesung der Schulverordnung vom 6. November und seiner Erklärung.

NB. Dieser für jene Zeit « aufgeklärte » Schulmann war in der Pfarrei Sins am 15. November 1767 geboren, wurde Benediktiner in Engelberg (welches Kloster die Kollatur von Sins, Auw und Abtwil hatte und darum dahin Konventualen als Pfarrer setzte), war 1799 bis 1802 Pfarrer in Abtwil, 1807 bis 1810 Pfarrer in Sins und starb am 18. Oktober 1810.

Ober-Rüti (Aargau)

(früher im Amt Meienberg gelegen, für die niedere Gerichtsbarkeit unter der Stadt Zug stehend).

Laut Verkündbuch der benachbarten Pfarrei Sins wurde an letzterem Orte im Dezember 1672 vom Pfarrer von der Kanzel verkündet: der Sigrist Heinrich Meyer in Rüti werde während des Winters Schule halten.

So wurde es daselbst bis in's laufende Jahrhundert gehalten. Der Sigrist hatte in seinem Sigristenhause eine Schulstube und hielt Schule.

Eine Aufzeichnung vom Jahre 1780—1790 besagt: « Den Schuldienst muss der Sigrist besorgen, davon hat er 9 gl. 20 β und von jedem Schulkind ein Scheit. »

Als Sigrist hatte er freilich ausser Haus und Scheune die Nuzniessung von etwa 16 Jucharten Land und eine sogenannte « Holzgerechtigkeit », die jährlich etwa 12—14 Klafter Holz ertrug. Dazu kamen noch kleinere Einnahmen von Stiftungen.

Urteile unserer Fachmänner.

Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes, par P. Banderet et Ph. Reinhard. II^me Partie. Berne, Schmid, Francke & Cie. 1888.

Von diesem Lehrmittel, dessen I. Teil wir in der Mai-nummer des « Pionier » d. J. besprochen haben, ist vor einiger Zeit der II. Teil erschienen. Derselbe vervollständigt zunächst